Festlichkeiten bei der Eröffnung der Eisenbahnlinie Waldshut–Konstanz

Großherzogliches Badisches Bezirksamt Constanz.

Das Bezirksamt schrieb am 29. Mai 1863 an die Ortsvorstände in Allmannsdorf, Dingelsdorf, Reichenau und Allensbach am 13. Juni 1863: Die Feierlichkeiten der Bahneröffnung beginnen am Samstag, den 13. Juni. Zu diesem Zweck wird auch an diesem Tage die Ausstellung einer großen Anzahl von Schiffen auf dem Bodensee oberhalb der Rheinbrücke veranstaltet, welche, eine Flottillie darstellen, den ankommenden hohen Festgästen, darunter Seine Königliche Hoheit der Großherzog, die Herren Minister und Ehrengäste von Karlsruhe, Basel etc. sich befinden werden, ein belebtes Bild vom Bodensee darbieten sollen.

Die Ausstellung der Schiffe hat in der Weise zu geschehen, daß zunächst oberhalb der Rheinbrücke die Ruderschiffe, Gondeln, in etwas weiterer Entfernung die Dampfboote und im Hintergrund die Segelschiffe sich zu bewegen haben. Der Ortsvorstand erhält den Auftrag, die Anordnung zu treffen, daß die sämtlichen dortigen Schiffsbesitzer mit ihren Fahrzeugen, die Ruderschiffe und Gondeln geeignet verziet, zu der gedachten Aufstellung schon längst bis zwei Uhr nachmittags eintreffen, wo selbst sie ihre Fahrzeuge von der Rheinbrücke an aufwärts am Lande aufstellen können. Die Aufstellung der Schiffe im See geschieht längstens bis drei Uhr und wird solche von Herrn Verwalter Obermüller geleitete werden. Selbstverständlich haben diejenigen Fahrzeuge, die zum notwendigsten öffentlichen Verkehr dienen, zurück zu bleiben. Es wird bemerkt, daß der Festzug um drei Uhr nachmittags am genannten Tage eintreffen wird.

Die Schiffe haben solange dahier zu verbleiben, bis seine Königliche Hoheit der Großherzog nach dem Festessen etwa um 7.00 abends, während welchem die Schiffsleute eine Erfrischung zu sich nehmen können, nach der Insel Mainau in einem Dampfboot zurückkehren wird, wo so dann die Fahrzeuge sich eine Strecke in den See hinein zubewegen haben. Hiernach kehren die Schiffe nach Hause zurück.

Den Ortsvorständen wird empfohlen, angesichts der wichtigen Bedeutung des Festes alles aufzubieten, um diesem Auftrag vollständig nachzukommen. Nachricht davon erhält auch Fischermeister Koch zur geeigneten Bemessung und Anordnung des Erforderlichen.

GLA 359/1418